

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	19.05.2015						
Kreisausschuss	09.06.2015						
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

Votenliste zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushalts-jahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Der Kreistag beschließt die Votenliste im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent

## Begründung:

Der Bund stellt mit dem am 01.01.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 22.12.2014 (BGBl. I, S. 2411) weitere Mittel für investive Maßnahmen für den U3-Ausbau zur Verfügung, die in den Jahren 2015 bis 2018 realisiert werden. Dem Landkreis Uckermark stehen gemäß Orientierungsrahmen des Landes Brandenburg investive Mittel in Höhe von 670.797 Euro zur Verfügung.

Die Grundlage für die Verteilung dieser Bundesmittel bildet die vom Jugendminister Baaske am 05.03.2015 unterzeichnete "Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms 'Kinderbetreuungsfinanzierung' 2015 - 2018 im Land Brandenburg" (U3-Zusatzausbau-Richtlinie 2015 - 2018).

Als Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingesetzt. Die Anträge sind über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einem Votum bis spätestens zum 30.09.2015 an die ILB zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Förderfähig sind nur Investitionen, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr dienen und die ab 01.04.2014 begonnen wurden. Zusätzliche Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. Investitionen in altersgemischten Gruppen bzw. altersgruppenübergreifenden Einrichtungen sind entsprechend des Anteils der förderungsfähigen Betreuungsplätze (U3-Plätze) förderfähig.

Die Höhe der Zuwendung in Form eines Zuschusses beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Bau- und Ausstattungskosten). Der erforderliche Eigenanteil beträgt mindestens 10 %.

Bei den Voten haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorrangig die Beseitigung von befristeten Ausnahmen hinsichtlich der Mindestspielflächen der betreuten Kinder zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Kindertagesstättenbedarfsplanung (KBP) sowie das Ziel zu beachten, ab dem Kindertagesstättenjahr 2013/2014 den allgemeinen Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zu erfüllen. Die Vorlage einer Stellungnahme der obersten Landesbehörde (in Brandenburg das MBS) ist zwingend erforderlich.

Über die Möglichkeit der Antragstellung hat der Landkreis Uckermark alle Träger informiert. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für den Investitionszeitraum 2015 - 2018 waren bis zum 10.04.2015 beim Landkreis Uckermark zu stellen. Insgesamt wurden zwei Anträge gestellt.

Antrag 1: Kita "Mäusestübchen" Haßleben - Antragsteller: Gemeinde Boitzenburger Land

Antrag 2: Kita "Sonnenschein" Brüssow - Antragsteller: Stadt Brüssow

Durch die Verwaltung wurden beide Anträge nach der "U3-Zusatzausbau-Richtlinie 2015 - 2018" geprüft. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass beide dem Grunde nach förderfähig sind. Das beantragte Investitionsvolumen beträgt insgesamt 1.165.249,97 Euro und liegt somit um 494.452,97 Euro über dem oben genannten zur Verfügung stehenden Orientierungsrahmen. Daher ist durch den Landkreis Uckermark eine Rangfolge (Priorität) zu bestimmen.

	Kita "Mäusestübchen" Haßleben	Kita "Sonnenschein" Brüssow
Kapazität aktuell	40	80
Auslastung (01.03.2015)	37 (93%)	63 (79%)
Schaffung zusätzlicher U3-Plätze	10	10
zu ersetzende U3-Plätze wegen Neu-/Umbau	0	20
Kapazität nach Förderung	50	90
Fallen U3-Plätze ohne diese Maßnahme weg?	Nein	Ja (20)
Maßnahme	Erweiterung durch Anbau (Gruppenraum und Sanitär für U3-Kinder, weitere Funktionsräume); Ausstattung U3-Bereich, Brandschutzmaßnahme im Bestandsgebäude	Kita-Neubau einschließlich Erweiterung von U3-Plätzen und Ausstattung
Was ist, wenn die Maßnahme ausbleibt?	Keine Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder und eine weiter bestehende Einschränkung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter.	Der Betrieb der Kita wird durch das MBSJ des Landes Brandenburg auf Grund des Bestands-schutzes noch geduldet. Eine Schließung oder erhebliche Reduzierung der Plätze ist nicht auszuschließen.
beantragte Förderung	537.840 Euro	627.409,97 Euro
Einordnung im KBP	langfristig erforderlich	langfristig erforderlich

Unter Abwägung der dargestellten Situation ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme für die Kita "Sonnenschein" Brüssow wichtiger einzustufen. Im Falle einer Reduzierung oder Rücknahme der Erlaubnis zum Betrieb dieser Einrichtung seitens des Landes Brandenburg kann eine Kindertagesbetreuung in zumutbarer Entfernung nicht mehr gewährleistet werden. Da die Plätze als langfristig erforderlich im KBP ausgewiesen sind, ist für den Erhalt dieses Kindertagesbetreuungsangebotes diese geplante Maßnahme prioritär zu bewerten.

Die Verwaltung empfiehlt, beide Anträge positiv zu bewerten und den Antrag für die Kita "Sonnenschein" Brüssow auf den ersten Rang und den Antrag für die Kita "Mäusestübchen" Haßleben auf den zweiten Rang zu setzen. Damit verbunden ist, dass beide Anträge mit einem positiven Votum an die ILB weitergeleitet werden und für den Antrag Nr. 2 die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiterer Finanzmittel dieses Programms auf Grund zurückfließender Mittel nach dem 30.09.2015 anderer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe besteht.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, die nachfolgende Votenliste zu beschließen.

## Votenliste - Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

lfd. Nr.	Kindertagesstätte	zuwendungsfähige Gesamtkosten	Fördervorschlag	Bemerkung
1	"Sonnenschein" Brüssow	697.122,19 €	627.409,97 €	Bau und Ausstattung
2	"Mäusestübchen" Haßleben	597.600,00 €	537.840,00 €	Bau und Ausstattung

### Anlagenverzeichnis: